

Traumaambulanz Berlin für Opfer und Zeugen von Gewalt

Seit dem 1.1.2012 können Erwachsene und Kinder, die Gewalt erlebt oder miterlebt haben auch in Berlin eine psychotherapeutische Akutversorgung in einer „Traumaambulanz“ erhalten. Das Angebot ist eine Leistung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) und bedarf eines Antrags beim zuständigen Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo). Eingerichtet wurde eine Traumaambulanz für Erwachsene. Sie wird in Kooperation mit der Psychiatrischen Uniklinik der Charité, Campus Mitte im St. Hedwig-Krankenhaus realisiert. Für Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen wurde eine Ambulanz in Kooperation mit der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der Charité, Campus Virchow eingerichtet.

Die Koordinierungsstelle des S.I.G.N.A.L. e.V. mit Dr. Olaf Schulte-Herbrüggen über das Angebot der Traumaambulanz für Erwachsene.

Dr. med. Olaf Schulte-Herbrüggen ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und Oberarzt an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité Campus Mitte. Dr. Schulte-Herbrüggen leitet die Traumaambulanz nach dem Opferentschädigungsgesetz in Kooperation mit dem Landesamt für Soziales und Gesundheit Berlin.



S.I.G.N.A.L.: *Dr. Schulte-Herbrüggen, welche Erkenntnisse haben zur Einrichtung der Traumaambulanz geführt?*

Dr. Schulte-Herbrüggen: Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) bietet Leistungen für Geschädigte von Gewalttaten. Diese umfassen auch die Therapie von psychischen Erkrankungen, wie sie durch schwere Gewalterfahrungen auftreten können. Das OEG selber existiert schon seit dem Jahre 1976 und beruht auf der Erkenntnis, dass der Staat ein Monopol für die Verbrechensbekämpfung hat und deswegen für den Schutz seiner Bürger vor Gewalttaten verantwortlich ist. Der Staat kann aber Gewalt nicht immer verhindern und muss daher in gewissem Umfang für die daraus entstehenden körperlichen oder psychischen Folgen einstehen. Dieses sehr sinnvolle Gesetz hat nur einen Haken. Um Leistungen erbringen zu können, bedarf es eines doch oft länger andauernden Verwaltungsverfahrens, um die Anspruchsvoraussetzungen und den Umfang der zustehenden Leistungen zu prüfen, einschließlich einer versorgungsärztlichen Begutachtung. Obwohl wir im zuständigen Amt in Berlin (LAGeSo) und anderen Bundesländern engagierte Mitarbeiter haben, die den Geschädigten schnell Hilfe zukommen lassen wollen, kommt die Hilfe häufig zu spät. Dann haben sich sogenannte Traumafolgestörungen schon chronifiziert und die Opfer haben teils aufgrund der Symptome ihr soziales Leben oder die Arbeit verloren. Leider sind durch die gegenwärtigen Versorgungsstrukturen nicht im ausreichenden Maße schnell spezialisierte Therapeuten in ausreichender Zahl vorhanden. Wartelisten sind selbst in Berlin lang und es dauert teils viele Monate, bis Betroffene eine Therapie beginnen können. Die Traumaambulanz versucht, diese Lücke zu schließen.

S.I.G.N.A.L.: *Was bietet die Traumaambulanz Gewaltopfern an?*

Dr. Schulte-Herbrüggen: Nach Ausfüllen des OEG-Antrages werden in der Regel 5 psychotherapeutische Sitzungen gewährt, die möglichst schnell vergeben werden. In Einzelfällen ist eine Aufstockung auf bis zu 15 Sitzungen möglich. Dabei findet die Psychotherapie unabhängig vom Versicherungsstatus statt. In den Sitzungen wird nach einer diagnostischen Einschätzung der Belastungssymptomatik individuell entschieden, welche Unterstützung stattfinden sollte. Dabei findet in der Traumaambulanz reine Therapie statt. Dies beinhaltet keine Beratung z.B. im Bereich Sozialleistung oder Rechtsberatung. Da wir den Betroffenen die vollen Therapiestunden gewährleisten möchten, finden Sitzungen nur nach vorheriger Terminabsprache statt. Darüber sind wir im Rahmen der Kooperation mit dem Land Berlin (LAGeSo) an die Bedingungen des OEG gebunden. Das heißt u.a., dass die Gewalttat in Berlin passiert sein muss und dass die Gefährdung vor Therapiebeginn beendet sein sollte.

S.I.G.N.A.L.: *In welcher Weise können Opfer häuslicher Gewalt mit komplexen körperlichen, sexuellen und psychischen Gewalterfahrungen sowie Menschen, die z.B. aufgrund sexueller Gewalt in ihrer Kindheit traumatisiert sind durch Angebote der Ambulanz unterstützt werden?*

Dr. Schulte-Herbrüggen: Es muss eine neuerliche Gewalttat in der letzten Zeit vor Behandlungsbeginn in der Ambulanz stattgefunden haben. Wir können durch die Vorgaben des OEG Opfern von frühkindlicher Gewalt daher nur eingeschränkt gerecht werden. Für chronifizierte Traumafolgestörungen sollte eine ambulante Psychotherapie bei einem niedergelassenen Kollegen stattfinden. Weiterhin muss die Gewaltsituation beendet sein. Auch wenn vielleicht nachvollziehbarer Weise bei häuslicher Gewalt weiter in unmittelbarer Gefahrensituation verblieben wird, können wir nicht mit einer Therapie beginnen. Für den Auftrag einer Therapie zur Prävention und Behandlung von Traumafolgestörungen muss die Traumatisierung sicher beendet sein. Dies ist eine Vorgabe des LAGeSo. Für Opfer, die sich weiter in einer unmittelbaren Gefahrensituation zum Beispiel beim Partner zu Hause befinden, müssen wir an die sehr kompetenten Beratungsstellen in Berlin verweisen.

S.I.G.N.A.L.: *Wie wird die Versorgung für behinderte Menschen und für MigrantInnen ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen gewährleistet?*

Dr. Schulte-Herbrüggen: Wir wünschen uns den Luxus, auch für Opfer zum Beispiel ohne Kenntnisse der deutschen Sprache ein Angebot vorzuhalten. Leider haben wir keine Möglichkeit, Dolmetscher einzusetzen. Dabei empfehlen wir gerne an die Kollegen vom Berliner Zentrum für Folteropfer, die die Möglichkeit haben regelhaft Dolmetscher einzusetzen. Auch die psychiatrische Institutsambulanz unseres Hauses kann in begrenztem Umfang Therapie mit Dolmetschern für Traumatisierte anbieten. Ein spezialisiertes traumatherapeutisches Angebot für behinderte Opfer von Gewalt ist sicherlich sehr sinnvoll und notwendig. Derzeit können wir dies außerhalb unseres beschriebenen Ambulanzangebotes hinaus nicht leisten.

S.I.G.N.A.L.: *Das Angebot der Ambulanz wird über das Opferentschädigungsgesetz (OEG) finanziert. Was bedeutet das konkret?*

Dr. Schulte-Herbrüggen: Das bedeutet, dass es nicht darauf ankommt, ob oder wo man versichert ist. Es zählt allein, dass man zu Beginn der ersten Sitzung den OEG –Antrag ausfüllt. Gerne helfen wir oder im Vorfeld auch das LAGeSo oder andere Beratungseinrichtungen beim Ausfüllen des Antrages. Und es müssen die Voraussetzungen erfüllt sein, die Gewalttat oder der sogenannte Schockschaden muss in der letzten Zeit stattgefunden haben. Unter Schockschaden versteht man, wenn jemand unmittelbarer Zeuge einer schweren Gewalttat geworden ist und

dadurch eine psychische Belastungssymptomatik erleidet. Interessanterweise fällt stalking derzeit nicht unter das OEG, obwohl man dadurch schwer traumatisiert werden kann. Vielleicht ändert sich das aber in den kommenden Jahren.

S.I.G.N.A.L.: *Die Ambulanz wurde am 1.1.12 eröffnet. Welche Erfahrungen haben Sie bisher gesammelt?*

Dr. Schulte-Herbrüggen: Es kommen die unterschiedlichsten Opfer von Gewalt. Frauen und Männer, jung und alt. Dabei unterscheidet sich die Symptomatik erheblich. Erfreulicherweise berichten die meisten der Betroffenen eine deutliche Besserung unter der Therapie. Schwer fällt es uns nach wie vor, wenn entweder aufgrund zu starker Chronifizierung oder der OEG-Ausschlusskriterien Anfragende weiterverwiesen werden müssen.

S.I.G.N.A.L.: *Welche Handlungsbedarf sehen Sie - vor allem im Hinblick auf Unterstützungsangebote für Betroffene häuslicher Gewalt und Menschen, die z.B. durch sexuelle Gewalt in der Kindheit traumatisiert sind?*

Dr. Schulte-Herbrüggen: Neben der Ambulanz für Gewaltopfer haben wir an der Psychiatrischen Universitätsklinik im St. Hedwig-Krankenhaus mittlerweile auch ein tagesklinisches Angebot geschaffen, wo Pat. mit einer Posttraumatischen Belastungsstörung auch nach frühkindlichem sexuellem Missbrauch behandelt werden können. Dieses Angebot nennen wir „Intensivierte Traumatherapie“, weil es neben spezialisierten Gruppen zwei Einzelpsychotherapien und zwei Co-Therapiegespräche umfasst. Wegen seiner Intensität haben wir nur eine kleine Anzahl von Therapieplätzen und dadurch mittlerweile mehrmonatige Wartezeiten. Auf jeden Fall sollten sich Betroffene um eine ambulante Psychotherapie bemühen. Insgesamt besteht ein deutlicher Mangel an Therapieplätzen für Traumatherapie. Wichtig ist es deswegen, die bestehenden Angebote gut zu vernetzen, damit die vorhandenen Ressourcen gut genutzt werden. Eine enge Zusammenarbeit von Beratungsstellen und Therapieeinrichtungen, von ambulanten und stationären Therapeuten ist dafür die Grundlage.

S.I.G.N.A.L.: Wir bedanken uns für das Gespräch.

Berlin, Juni 2012